

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

14.6.1851 (No. 139)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 14. Juni.

N. 139.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Die Revisionsfrage in den Abtheilungen.

(Schluß.)

Hr. v. Falloux (mit Berryer der Ausgezeichnetste der Legitimisten): Der „Moniteur“ vom 2. Juni (der Redner meint die dort abgedruckte Rede L. Napoleon's in Dijon) hat, abgesehen von der Form und der Gelegenheit, tausendmal Recht, wenn er sagt, daß das Interesse Frankreichs über dem aller Parteien liege, und daß die Regierung eine sie alle beherrschende Stellung über denselben einnehmen müsse; aber dieser Mission genügt man nicht durch hitzige Anspielungen oder Heftigkeit, die nicht einmal beweisen, daß man sie begreift oder erfüllen will. Man darf ferner eben so wenig verkennen, daß die Parteien in Frankreich, das Wort in einem etwas höhern und politischen Sinn genommen, fünfzig etwas Anderes vertreten werden, als Leidenschaften oder Bestrebungen der Selbstsucht, die man bekämpfen muß; sie vertreten auch Interessen, Prinzipien, fundamentale Verhältnisse, die zu vernichten in Niemandes Macht steht, die man im Gegentheil zu vermitteln und zu gemeinsamer Wirksamkeit für das Wohl des Ganzen zu verbinden suchen muß. Glaubt man die Autorität in Frankreich zu kräftigen, wenn man zu gleicher Zeit sowohl die Prinzipien als die Männer der Monarchie unter dem trügerischen und verläumderischen Namen des „alten Regime“ angreift? Glaubt man die Freiheit zu achten, wenn man unter dem Namen von Faktionen und Ränken zu gleicher Zeit die Grundsätze unserer 30 Jahre einer konstitutionellen Regierung und die Männer brandmarkt, die noch einige parlamentarische Gewohnheiten und Empfindlichkeiten bewahren? Will man gegen die anarchischen Leidenschaften kämpfen, und zugleich Dem schmeicheln, was der Anarchie den größten Vorstoß leistet, der Anschwärzung aller ehrenhaft errungenen politischen Stellungen, aller ehrenhaft geleisteten Dienste? Will man gegen Utopien kämpfen, und zugleich von dem gefährlichsten aller träumen, von dem einer persönlichen isolirten Gewalt, die lediglich den Zauber eines Namens den tatsächlichen Schwierigkeiten jeden Schrittes, jeder Stunde entgegensetzt? Ich bin tief betrübt, daß ein offizieller Akt irgend welcher Art zu solchen Fragen veranlassen kann.

Was mich betrifft, so habe ich die Ehre gehabt, den Hr. Präsidenten zu unterstützen, und zwar, ich werde es nie vergessen, in einer ganz verschiedenen Politik; ich glaube demnach, ihm nicht zu nahe zu treten, wenn ich daran erinnere und mir treu bleibe. Ich habe meinen Freunden und meinen Gegnern gegenüber nie in einem andern Sinne geredet, als in dem, der alle loyalen Annäherungen und Bestrebungen im Hinblick auf das Land erlaubt, und in diesem Hinblick allein. Ich bin weniger als je geneigt, diese Gesinnung, diese Sprache zu ändern; aber sie haben ein Recht auf Gegenständigkeit. Da, wo sie fehlen wird, wird das Land urtheilen, welches die Beweggründe seyn können und welches die Verantwortlichkeit dafür seyn soll. Ich verlange also, daß das zu wählende Kommissionsmitglied die Revision in diesem Sinne unterstütze, d. h. indem es die dauernden Interessen des Landes in ihrer ganzen Freiheit, in ihrer ganzen Tiefe erforscht, und nur mit ihnen allein sich beschäftigt. Und wenn man so der Regierung Fingerzeige gibt, so geschieht es nicht aus Eifersucht oder Furcht vor ihrem Erfolg, sondern im Gegentheil wegen der traurigen Voraussetzungen ihrer Gefahr. Jede exklusive Regierung wird in Frankreich fortan untergehen; wir wie ihr, ihr wie wir, und mit der ersten Regierung, die gewaltsam untergehen wird, wird die Gesellschaft im Ganzen der Gefahr des Zusammensturzes ausgesetzt seyn.

Graf Molt ist für die Revision aus zwei Gründen: einmal, weil das Land sie gebieterisch fordert; es glaubt, daß die Verfassung, wie sie ist, es nicht zum Gefühl seiner Sicherheit kommen läßt. Die Verfassung ist ein Werk der Eile, der Ueberstürzung, bringt die politischen Gewalten in unlesbare Konflikte etc.; sie muß verbessert werden. Die Revision gibt aber zweitens auch Frankreich Gelegenheit, seinen Willen kund zu geben. Wird die neue Versammlung die Republik befestigen, so wird sie ihr eine Kraft geben, die sie nie gehabt hat. Welches Ergebnis auch die Entscheidung der neuen konstituierenden Versammlung haben wird, alle Meinungen werden dabei gewinnen.

Hr. v. Remusat ist geneigt, für die Revision zu stimmen, aber nicht blind, ohne Bedingungen. Man muß wissen, welche Fehler der Verfassung zu verbessern sind, aus welchen Gründen auf Abänderung gedrungen wird, in welchen Formen, mit welchen Mitteln sie bewerkstelligt werden, und zu welchem Ziele sie führen soll. Fehler in der Verfassung zu finden, ist leicht; man muß aber auch beweisen, daß in ihnen allein die Gefahren der Lage sind. Dst schreibt man den Institutionen zu, was die Menschen verschulden. Die Frage der Mittel und der Umstände ist nicht die unwichtigste. Es ist gewagt, der Vermeidung einer Krise wegen eine vielleicht noch größere herbeizuführen. Die Politik der Revision verfolgt als Zweck ein dauerndes Definitivum um den Preis eines Jahres furchtbarer Prüfungen. Schon beunruhigt man sich bei der Aussicht auf zwei, vielleicht drei neue Wahlen, die der Revision vorangehen müssen; die einer

neuen Konstituante stellt Alles in Frage: die Ordnung, die Regierung, die Gesellschaft; sie hebt den zwischen den Parteien bestehenden Waffenstillstand auf. Die Partei der Ordnung selbst wird sich spalten bei der Frage: ob Republik, ob Monarchie? und wenn die eine von beiden, in welcher Form, denn es gibt mehrere. Wird das die Ruhe, die man will, fördern oder gefährden?

Außerhalb der Versammlung sucht eine gewisse Meinung (Romieu) die Lösung aller Schwierigkeiten in der Gewalt; diese Meinung aber ist in der Versammlung nicht vertreten; sie wird, vor sie gebracht, scheitern. Die Versammlung will keine Staatsstreich und für Niemand. Die Revision wird nur votirt werden, wenn die Gewißheit gegeben wird, daß in keinem Falle das Gesetz verlegt werden soll. Und endlich, welches Ziel hat man bei der Revision im Auge? Will man die Republik erregen? Will man bloß die Republik verbessern, anstatt sie aufrecht zu halten als eine gesetzliche Thatsache? Und welche Form will man der Republik in diesem Fall geben? Oder handelt es sich nur von einer persönlichen Frage? Bezweckt die Revision nur die Machtverlängerung jener Politik, die vor wenigen Tagen (in Dijon) uns gesagt hat, was sie von der Politik der Majorität denkt? Dies sind die Fragen, die man vor Allem aufstellen muß, bevor man ins Blaue hinein die Revision votirt.

General Cavaignac (Republikaner) stimmt gegen die Revision, weil die Anhänger der Monarchie, die der Verlängerung der Präsidentschaft Ludwig Napoleon's, und jene Männer, welche die Republik monarchisch organisiren wollen, die Revision verlangen. Er erkennt kein Recht an, die Monarchie zu verlangen. Das Land wird an die Republik erst dann glauben, wenn es glauben wird, daß man den Präsidenten leicht wechseln kann. Es muß es erfahren. Und deswegen will er Nichts wissen von einer Verlängerung der jetzigen Präsidentschaft, abgesehen davon, daß er in den Präsidenten kein Vertrauen setzt. Was die anbetrifft, welche angeblich die Republik verbessern wollen, so öffnen sie Thür und Thor ihrem gänzlichen Umsturz.

Emil v. Girardin (zu allen Parteien gehörend und zu keiner) ist für die Revision, wird aber dagegen stimmen, weil das allgemeine Stimmrecht durch das Gesetz vom 31. Mai beeinträchtigt ist. Würde Dies wieder hergestellt, so hätte er gegen die Revision Nichts einzuwenden.

General Changarnier hat keine Erklärung abgegeben; auf welcher Seite seine Sympathien nicht sind, ist bekannt. Thiers hat gleichfalls nicht gesprochen.

Die Lage Frankreichs.

(Aus der „West. Korresp.“)

Im Angesichte der eben so stürmisch als bestimmt abgegebenen Erklärungen des „National“ und aller rothen Organe, nach dem förmlichen Beschlusse der Linken der Nationalversammlung, die Verfassungsrevision nicht zu gestatten, bleibt kaum eine Aussicht übrig, dieselbe auf legalen Wege zu erstreben. Dessenungeachtet ist unlängst, daß eine tiefe Bewegung in dieser Hinsicht das Land in allen Richtungen und in sämtlichen Schichten seiner Bevölkerung durchzieht. Während im verwichenen Jahre 63 Deputirte den Wunsch darnach ausgesprochen und überall, wo der Präsident auf seiner Rundreise erschien, derselbe Wunsch lebhaften Widerhall im Munde der zu seiner feierlichen Begrüßung herbeigeleiteten Deputationen fand, verlangen jetzt die Handelskammern aller bedeutenden Städte, die Municipalitäten, die eigens zu diesem Behufe niedergesetzten Ausschüsse zahlloser Ortsgemeinden die Revision. Es gibt Kommunen, wo die gesammte Population vom Maire bis zum niedersten Arbeiter herab die Petition um Durchsicht unterzeichnet hat. Dadurch wird eine immerhin bedenkliche und kritische Lage geschaffen. Auf der einen Seite steht das in einem großen und ernsten Gedanken geeinigte Frankreich; auf der andern steht die Fusion zweier Minoritäten, der republikanischen und sozialistischen Minorität, und trotz ihres vorübergehenden Bündnisses beide nicht stark genug, um die einfache Mehrheit im Parlamente zu erringen. Allein diese Partei verschanzt sich hinter dem düren Wortlaute der Verfassung, um die Erfüllung des ausgesprochenen Wunsches des größten Theils der Bevölkerung Frankreichs auf formell legalen Wege zu hindern, oder mindestens zu erschweren. Gelingt ihr dieses Bemühen, dann ist Frankreich nur um eine herbe Erfahrung reicher geworden; es wird erkennen, daß der starre Glaube und das unbeugsame Festhalten an dem parlamentarischen Prinzipie nicht immerhin begünstigend wirken, und daß es Bedingungen der öffentlichen Wohlfahrt gebe, welche über das Niveau der reinen Form weit hinausragen. Es wird erkennen, daß es sich mittelst der Charte Marraist selbst in eiserne Fesseln geschlagen, und es wird bald die Tiefe und die Weisheit der Worte würdigen lernen: daß die Kraft höher stehe, als das Wort, die lebendige und gesunde That jedenfalls noch höher, als die unbestimmte Kraft. Was aber werden die Folgen dieses Zustandes und solcher Erkenntnis seyn? Offenbar bleibt nur eine Alternative übrig. Es wird nämlich die Nationalversammlung sich bestimmt fühlen, den ausgesprochenen Manifestationen des Landes nachzugeben und im Vereine mit dem

Präsidenten in raschem Sprunge über die Klüfte des hemmenden Verfassungsparagraphen sich hinwegsetzen, oder sie wird die Angelegenheit auf sich beruhend lassen, und das Mißbehagen über die lähmende Wucht des despotischen parlamentarischen Prinzips wird tief, unverwischbar, und allgemein werden. Dann wird die Entscheidung bis zum Jahr 1852 verschoben bleiben und in die Hände Desjenigen gelegt werden, welchen die Nation zur Würde des Präsidenten erheben wird. Die Menge der denkbaren Zwischenfälle ist in beiden Beziehungen unabhäufbar, unberechenbar. Allein so viel steht fest, daß, wie die Krise auch sich wende, der Fall einer Partei mit mathematischer Nothwendigkeit vorgezeichnet erscheint, die dem Wunsche und dem Wohle des Landes widerstrebt, bloß um einigen Spielraum für die Ausführung ihrer utopischen Pläne übrig zu behalten. Sey es auch, daß sie in zwischen einen verzweifelten Versuch wage, — er wird, er muß früher, später mißlingen, so wahr nur das Rechte sich für die Dauer im Leben der Staaten zu behaupten vermag.

Deutschland.

Karlsruhe, 13. Juni. In Ihrem gestrigen Blatte schreibt Ihnen ein Korrespondent von Mannheim, daß in Folge der Aufstellung der Cadres von weiteren fünf Bataillonen ein bedeutendes Avancement bereits stattgefunden habe. Aus zuverlässiger Quelle kann versichert werden, daß von der Aufstellung von weiteren Batailloncadres vorerst keine Rede ist, und daß somit in Folge derselben keine Avancements stattgefunden haben können.

Sttenheim, 10. Jun. Die „Karlör. Z.“ hat schon öfter auf die Verdienste unseres Gendarmekorps hingewiesen, und es freut uns, einen neuen Beweis seiner wohlthätigen Wirksamkeit in dem Verhalten der hier stationirten Brigade liefern zu können. Es waren gerade hier mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden; allein die fortgesetzte angestrenzte Thätigkeit der Brigade, die in eben so fester als besonnener Weise ausgeübt wurde, hat wesentlich mit dazu beigetragen, auch in unserer Gegend nicht bloß Ruhe und Sicherheit aufrecht zu halten, sondern auch die Achtung vor dem Gesetz und den Sinn für Ordnung neu zu beleben. Wir fühlen uns verpflichtet, dies öffentliche Zeugnis abzulegen, und wissen, daß wir im Sinn des ganzen Bezirks sprechen. Verdient die Mannschaft im Allgemeinen unsere Anerkennung, so insbesondere ihr sehr tüchtiger Brigadier Kraus.

Stuttgart, 11. Juni. (St. N. Tzbl.) Gleichzeitig mit der gestrigen langen Sitzung der Abgeordnetenversammlung hatte auch die Kammer der Standesherrn eine Sitzung, worin der Eisenbahn-Vertrag mit Baden Gegenstand der Beratung war. Der Vertrag selbst ward einstimmig angenommen, ist also jetzt von allen Faktoren der Gesetzgebung sanktionirt; dagegen wurde von der hohen Kammer unter Hinweisung auf die Beschlüsse der Stände von 1845 und 1847 und auf das Eisenbahn-Gesetz von 1843 die Erwerbung dieser Bahn für den Grundstock mit 28 gegen 1 Stimme (Staatsr. Frhr. v. Wächter-Spittler) verworfen und in Uebereinstimmung mit dem Antrag des Frhrn. v. Barnbühler in der Abgeordnetenversammlung auf den Weg der Staatsanleihen hingewiesen, aber zugegeben, daß der Grundstock mit seinen verfügbaren Baarmitteln in die Reihe der Staatsgläubiger trete. Auch wurde ausgesprochen, daß mit der Realisirung der Anleihe der Verwaltungsbehörde der Staatsschuld im Einverständnis mit der Staatsbehörde die Vollmacht in der Art erteilt werde, daß sie dann, wenn die Realisirung in die Zeit eines Landtags treffe, zu den Modalitäten die Genehmigung desselben einzuholen, im andern Falle aber in allen und jeden Beziehungen nach eigenem besten Ermessen zu verfahren und endgültig abzuschließen hätte.

Stuttgart, 12. Juni. Die Vermählung des Dichters Mosenthal aus Wien mit seiner Cousine, der einzigen Tochter des Hr. Regierungsraths und bewährten Publizisten Weil dahier, ist in vielen und ausgezeichneten Kreisen unserer Stadt wie ein wahres Familienfest gefeiert worden. Am Vorabend wurde das Brautpaar durch eine herrliche Nachtmusik erfreut, gebracht von Freunden der Familie der Braut und ausgeführt von der vollständigen Rührer'schen Harmoniemusik. Einige Tage zuvor war auf der hiesigen Hofbühne zum ersten Mal Mosenthal's neuestes Werk: „ein deutsches Dichterleben“, mit dem glänzendsten Erfolge ausgeführt, der Dichter mehrmals gerufen worden. Für die Feierlichkeit der Trauung ward von unbekanntem Händen der jüdische Tempel mit Blumen reich verziert, und wie an den hohen Festtagen der jüdischen Kirche brannnten alle Kerzen im Gotteshaufe. Die ersten Mitglieder unserer Oper hatten sich erboten, vierstimmige Choräle auszuführen, und die Trauungsrede des hiesigen Rabiners, Kirchenraths Maier, ergriff und erhob überaus den gedrückt vollen jüdischen Tempel. Unter den Anwesenden befanden sich nicht nur die Verwandten der Familie, welche von Frankfurt, von Rassel, von Paris etc. zu dem Familienfeste herbeigeleitet waren, sondern auch Herren und Damen aus allen Ständen, Christen und Juden, Staatsbeamte, Gelehrte, und Künstler.

Bei dem darauf folgenden Diner wurde die freudige Stimmung der zahlreich Geladenen zuerst durch schöne Familienwaste, ausgebracht von Hrn. Dr. Jakob Weil aus Frankfurt, dann aber vorzugsweise durch einen Trinkspruch voll Geist und Eleganz erhöht, welchen Hr. Baron v. Gall, Intendant des k. Hoftheaters, für die liebliche Braut ausbrachte. „Sie wissen wohl“, begann der geistreiche Redner, „daß Mosenthal, neben seiner Liebe zu ihr, schon seit längerer Zeit noch eine verlobte Braut habe, die dramatische Poesie. Mit dem Zauber, den das Bräutchen, das er, der Redner, jetzt anrede, mit vollem Fug und Recht über den Gatten ihres Herzens ausüben werde, stellten sich drei Weisen dar, die andere verlobte Braut zu behandeln. Entweder sie suche sie zu verdrängen, — Das werde sie nicht thun, denn der Dichterruhm ihres Gatten sey ihr werth und theuer; oder sie dulde sie nur so neben sich, — und auch Das werde ihrem Gemüthe und ihrem Geiste nicht genügen; oder sie reiche ihr Schwesterlich die Hand und ermüthige den Dichter, den sie den Ihrigen nennen dürfe, auf den aber als solchen das ganze Vaterland Anspruch habe, vereint mit der Muse, zur schönen, ferneren Wirksamkeit auf dem Gebiete der Kunst und Poesie. Vertrauensvoll richte er die Bitte an sie, drücke er diesen Wunsch aus am Ehrentag des gefeierten Paares, und glaube gewiß zu seyn, den Wunsch aller dramatischen Institute des Vaterlandes dabei auszusprechen.“ Tief ergriffen eilte die Braut, am Arm ihres Vaters, zu dem geistvollen und hochverehrten Gaste, ihm die Versicherung zu geben, wie er den innersten Wunsch ihrer Seele ausgesprochen; mit inniger Dankbarkeit drückte Mosenthal dem trefflichen Vorgesetzten einer das Schöne und Edle pflegenden deutschen Bühne seine Gefühle aus. So verstrich das Fest unter allgemeiner Freude und Zufriedenheit. Das junge Ehepaar ist am selben Tage noch über Vorarlberg und Tyrol nach Wien abgereist.

München, 9. Juni. Die „Augsb. Postztg.“ schreibt: Es ist nun ganz gewiß, daß dem hiesigen Kabinete aus Wien Depeschen über die zu Dlmüg aufgestellten Hauptpunktionen der künftigen Organisation Deutschlands zugekommen sind. Die neuen Projekte sollen nicht ohne überraschenden Eindruck vernommen worden seyn. Einige wollen wissen, daß die nächste Zukunft manches Unerwartete, aber durchaus Nothwendige bringen dürfte.

Hamburg, 10. Juni. Eine telegraphische Depesche der „Hannov. Ztg.“ vom heutigen Datum meldet: Die unruhigen Ausritte vom 8. d. M. Abends in der Vorstadt St. Pauli haben sich gestern nicht wiederholt; trotz des Pfingstfestes herrscht dort wie in der Stadt die vollkommenste Ruhe. Von den österreichischen Truppen waren Vorsichtsmaßregeln getroffen; einige hundert Mann Infanterie und einige aus der Nachbarschaft herbeigezogene Schwadronen waren aufgestellt, und von diesen und den hamburgischen Wachen wurde fleißig patrouillirt. Fernere Widersehtlichkeiten sind nicht zu befürchten. Die Zahl der Todten wird zwischen 5 und 9 angegeben.

Flensburg, 6. Juni. Nachdem von den Notabeln die vorläufige Verhandlung des Regierungsprojektes beendet worden war, wurde abseits der holssteinischen Notabeln ein vom Staatsrath Wiese abgefaßter Protest gegen den Vorschlag eingebracht, worin man sich auf die Unzertrennlichkeit und Selbstständigkeit der Herzogthümer berief, dagegen die ausschließliche Berechtigung des Mannstammes unberührt ließ. Da der Protest am Schluß der erwähnten Sitzung eingereicht wurde, entspann sich hierüber keine Debatte, was aber in der nächsten Sitzung geschah, und nach Dem, was man darüber erfährt, soll dieselbe mit einer Leidenschaftlichkeit geführt worden seyn, die nicht von Bitterkeit frei war.

Dieser Streit wäre bald auf die Spitze getrieben, hätte nicht einer der dänischen Notabeln die Gemüther mit der Bemerkung beruhigt, daß der Vorschlag, den die Regierung der Versammlung vorgelegt, gewiß das Beste sey, womit sie hätte hervortreten können, und die dänischen und schleswigschen Notabeln hätten es daher für ihre Pflicht gehalten, sich zu mäßigen. Würden aber die Holssteiner durch den Protest ihre Unzufriedenheit mit dem Vorschlag kundgeben, alsdann wären die Schleswiger und Dänen genöthigt, sich darüber auszusprechen, wie wenig der Vorschlag mit ihren Wünschen übereinstimme. Dieses hätten sie aber bis jetzt unterlassen, indem man die Bestrebungen der Regierung zur Regulirung der Verhältnisse zwischen den Staatstheilen anerkennen müsse. („Dannevirke“ will wissen, ein Protest sey wirklich auch von den Dänen und Schleswigern eingereicht.) Die Versammlung scheint hiedurch beruhigt worden zu seyn.

Berlin, 10. Juni. (D. V. A. 3.) Die aus Warschau hier eingegangenen Berichte melden die herzliche Aufnahme Sr. kön. Hoh. des Prinzen von Preußen an dem kaiserlichen Hoflager. Der Prinz hat sich hauptsächlich veranlaßt gefunden, der freundschaftlichen Einladung des russischen Kaiserpaars Folge zu geben, um dadurch zu gleicher Zeit Gelegenheit zu finden, die schleswig-holsteinische Angelegenheit in ihrem wahren Lichte dem Kaiser darzustellen, und im Interesse der Schleswig-Holsteiner das Wort zu erheben. Namentlich dürfte der Prinz von Preußen darauf aufmerksam machen, daß die schleswig-holsteinischen Zustände eine klagende Wunde an dem Organismus Deutschlands seyen, und daß an eine wirkliche Beruhigung der deutschen Nation nicht zu denken wäre, es sey denn, daß diese Wunde auf eine einigermaßen befriedigende Weise geheilt würde. Vor der Abreise des Prinzen von Preußen hatte derselbe eine lange Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Hrn. v. Manteuffel, welcher Letztere in gleicher Weise wie der Prinz zu wirken versprach. Auch dürfte in Bezug auf das Kurfürstenthum Hessen der Prinz von Preußen seine Meinung dem Kaiser offen und ohne Rückhalt ausgesprochen.

Berlin, 10. Juni. (Fr. 3.) Es soll sich in der jüngsten Zeit in München eine große Gereiztheit und Verstimmung gegen den Wiener Hof kundgeben, und zwar weniger in den ministeriellen Kreisen, als vielmehr in den höchsten Regionen. Man soll Veranlassung genommen haben, in Wien

an geeigneter Stelle an die früheren Verheißungen und namentlich an gewisse Separatverträge zu erinnern, indem man davon wesentlich seine Thätigkeit am Bundestage abhängig machen will.

Es heißt, daß die schon einmal vor kurzem angelegt gewesene Reise der Königin nach Dresden in der nächsten Zeit stattfinden wird. Der Dresdener Hof hat bekanntlich in diesen Tagen die Sommerresidenz in Pillnitz bezogen.

Das Verbleiben des Hrn. v. Rabe in seinem Amte als Finanzminister soll nunmehr wieder wahrscheinlicher werden. Die Zahl etwaiger Kandidaten für das Finanzministerium ist eine beschränkte, und namentlich jetzt möchte schwer ein passender Nachfolger zu finden seyn.

Der nach Frankfurt abgegangene Regierungsassessor Rudloff wird dort als unserer Bundesgesandtschaft beigeordnet dauernd verbleiben.

Berlin, 11. Juni. (N. Pr. 3.) Mit Bezug auf viele falsche Zeitungsnachrichten über Dlmüg u. s. w. bemerken wir aus zuverlässiger Quelle, daß Se. Maj. der König weder von Ratibor noch von Berlin aus einen Brief an den Kaiser von Oesterreich geschrieben hat, um sich zu entschuldigen, nicht der Einladung nach Dlmüg wegen des Festes am 31. v. M. gefolgt zu seyn. Dies hat schon deshalb nicht der Fall seyn können, da Se. Maj. der König gar keine Einladung nach Dlmüg erhalten hat. Eben so wenig haben Se. Maj. einen Aufenthalt bei dem Herzog von Ratibor gemacht. Allerhöchstdieselben sind vielmehr bei ihrer Rückkunft von Warschau mit Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland durch das preussische Gebiet bis Annaberg, der österreichischen Station Dberberg gegenüber, gereist, und die beiden Monarchen haben sich nur etwa eine Stunde in Ratibor, um daselbst ein von der königlichen Küche vorbereitetes Frühstück einzunehmen, aufgehalten. Von Annaberg reiste Se. Maj. der Kaiser von Rußland mit den beiden jüngsten Großfürsten nach Dlmüg, Se. Maj. der König aber ohne Aufenthalt nach Breslau und den folgenden Tag nach Berlin.

Wien, 7. Juni. (A. 3.) Die kais. Hofhaltung befindet sich seit der Rückkehr des Kaisers von Dlmüg in Schönbrunn, von wo der Kaiser dreimal wöchentlich, nämlich am Montag, Mittwoch, und Freitag, nach Wien kommt, um daselbst Audienzen zu geben. Der Andrang der Wittsteller ist oft sehr bedeutend, was sich leicht aus dem Umstand erklären läßt, daß der Zutritt zu diesen Audienzen sehr leicht ist. Wer dem Kaiser ein Anliegen vorzutragen hat, braucht weiter Nichts, als vor dem Audienztag sich in den Vorzimmern des Kaisers bei dem diensthabenden Adjutanten zu melden, der jeden Wittsteller ohne Unterschied des Ranges mit großer Artigkeit empfängt und für die Audienz vormerkt. Bei der Audienz werden die Wittsteller in der Ordnung vorgelassen, in welcher sie auf der Liste vorgemerkt sind, so daß nicht selten der Fall vorkommt, daß der Bauer unmittelbar den Vortritt hat vor dem Edelmann, die Wittwe eines Korporals vor der Gattin eines Generals. Einen sehr guten Eindruck auf das Volk macht es bei solchen Gelegenheiten, daß der Kaiser mit jedem der Bewohner seines polyglotten Reiches in seiner Nationalsprache reden kann. Deutsch, ungarisch, italienisch, polnisch, böhmisch, kroatisch u. s. w. fließen ihm gleich geläufig von der Lippe. — Die Manöver, welche in der Nähe von Wien im Laufe dieses Sommers stattfinden sollten, beschränken sich, sicherm Vernehmen nach, auf größere Exercitien, an denen sich nur die Truppen der Besatzung von Wien betheiligen werden, Exercitien, wie sie jeden Sommer in der Nähe größerer Garnisonen vorgenommen werden. Dagegen soll im Herbst ein Uebungslager der italienischen Armee bei Verona abgehalten werden, und der Kaiser hat dem Marschall Radetzky vor seiner Abreise versprochen, es zu besichtigen.

Schweiz.

Der „Bund“ schreibt: Der neue Gesetzesvorschlag über die Posttaxen soll nächstens im Bundesblatte erscheinen. Wir theilen vorläufig die wesentlichsten Aenderungen mit, die dieser neue Entwurf im Vergleich zu dem bisherigen Gesetze enthält. Ein einfacher Brief, der weniger als ein Loth wiegt, kostet im ersten Briefkreis bis auf 10 Stunden 10 Centimes, im 2. Briefkreis über 10 Stunden 15 Cts. Die Drispost mit 5 Cts. für den frankirten Brief wird allgemein ausgedehnt bis auf 2 Stunden. Die Taxe für Druckschriften beträgt:

	im 1. Kreis:	im 2. Kreis:
Bis auf 2 Loth	2 Cts.	5 Cts.
Von 2—4 „	5 „	10 „
„ 4—8 „	10 „	20 „
„ 8 Loth bis 1 Pfund	15 „	30 „

Kleinere unverschlossene und frankirte Pakete zahlen im ersten Briefkreis 10 Cts. Andere Pakete bezahlen für je 5 Bestunden und für je ein Pfund 1 1/2 Centimes mit einer Bestellgebühr von 10 Cts. bis auf 10 Stunden, von 20 Cts. bis auf 20 Stunden, und von 30 Cts. über 20 Stunden. Bei Werthstücken und Geldsendungen werden 50 neue Fr. bei ein Pfund tarirt. Die Zeitungen bezahlen für jedes Exemplar bis auf 2 Loth 1 Centime und für jedes weitere Loth 1 Cts. mehr. Das Minimum der Taxe ist auf 20 Cts. festgesetzt, die Abonnementgebühr auf 20 Cts. für inländische und auf 40 Cts. für ausländische Blätter. Die Passagiertaxe beträgt im Coupé 80 Centimes, im Innern 65 Cts., auf Alpenpässen im Coupé Fr. 1. 15, im Innern 1 Fr. Ausnahmen sind dem Bundesrathe vorbehalten. Für Empfangscheine, die von den Postbureaus auszustellen sind, werden 10 Cts. erhoben. Die Portofreiheit ist auf Briefe und Pakete ausgedehnt, mit Ausschluß der Geldsendungen, wenn diese nicht an eidg. Behörden oder Arme geben. Portofrei sind die Mitglieder der Bundesversammlung, während der Dauer der Sitzungen; die eidg. und Kantonalbehörden, jedoch nur in Amtssachen; die Eidgenossenschaft und die Kantone für ihre amtlichen Blätter, das Militär. Das Gesetz soll mit dem 1. Januar 1852 allgemein in Kraft treten. Der Bundesrath kann aber einzelne Bestimmungen schon vorher in Ausführung bringen.

Genf. (B. 3.) Der Große Rath hatte am 7. einen von Hrn. Duchosal gestellten Antrag auf Aufhebung der dortigen Juristenfakultät zu behandeln. Der Grund des Antrags war, daß der Staat nicht dafür zu sorgen brauche, daß die Leute einen Beruf erlernen. Camperio zeigte die Konsequenz, die aus diesem Satz sich ergebe, daß nämlich der Staat überhaupt nicht für Unterricht zu sorgen hätte. J. Fazy sprach gegen die akademischen Grade, welche die Leute nur stolz machen, und wünschte eine Anstalt, welche die Wissenschaften für Jedermann mundgerecht mache. Der Antrag wurde nicht für erheblich erklärt.

Der vom Staatsrathe verlangte Kredit von 3000 Fr. für Preise an Künstler wurde bewilligt; nur Hr. Ambery widersprach, weil man damit nur Künstler zweiten Ranges begünstigen werde, da die großen Genfer Künstler an der Regierungsveranstaltung keinen Theil nehmen würden. Hr. Fazy deutete an, man habe bisher aus Parteigeist manche Künstler in den zweiten Rang geschoben, die wohl höher gehört hätten.

Hr. Fazy wird zuletzt durch Volksabstimmung entscheiden lassen, welche Künstler in den ersten Rang gehören, — warum sollte der Souverän nicht auch dazu befähigt seyn? Kunstkenntnisse sind im Grunde doch nur aristokratischer Schlenrian!

Frankreich.

Paris, 8. Juni. (Allg. 3.) Biewohl man im Elysee die sprechendsten Beweise von dem übeln Eindruck hatte, den die Rede in Dijon hervorgebracht, hatte man doch daselbst lange nicht ein so ungünstiges Ergebnis der Wahlen für die Kommission der Revision erwartet; ja man muß gestehen, daß selbst die Segner des Elysee nicht so viel Muth von der Kammer erwarteten. Noch nie, selbst als es sich um ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung handelte, war die Linke so zahlreich in der Kommission vertreten, als in der gestern gewählten. Wie damals wurden die Ihrigen auch gestern mit indirekter Hilfe der Legitimisten gewählt, welche überall, wo sie aus ihrer eigenen oder der ihnen befreundeten Fusionspartei für einen Kandidaten mit Erfolg zu stimmen keine Aussicht hatten, des Stimmens sich enthalten, und eben dadurch dem Kandidaten der Linken ein Uebergewicht über den der Pyramidengasse ließen. Auf diese Weise wurden General Cavaignac, die H. H. Charamaule, Charas, und Jules Favre als republikanische, dann Hr. v. Mornay als orleanitischer Segner aller und jeder Revision gewählt. Die Pyramidengasse hat nicht mehr als drei ihrer Mitglieder: Broglie, Montalembert, und Dufour. Den Letzteren gegenüber befinden sich Berryer, Roulin, Corcelles, und Melun, Legitimisten und Fusionsisten, welche die totale Revision, d. i. nicht nur Konstitutions-, sondern auch Regierungswechsel wollen, und endlich die H. H. D. Barrot und Tocqueville, die, wiewohl sie für die Revision sind, doch zu keiner Verlesung der Konstitution die Hand bieten werden. Die drei Anführer der Pyramidengasse abgerechnet, haben alle andern Anhänger der Revision ausdrücklich nur für eine gefesselte sich erklärt; eine gefesselte ist aber bei der Haltung der Linken unmöglich; man kann daher voraussehen, daß der erste Versuch zur Revision nicht nur scheitern, sondern auch mit einer geringen Majorität scheitern wird, falls es der Pyramidengasse nicht gelänge, die legitimitische Partei durch eine Formel, welche die totale Revision einschließt, auf ihre Seite zu bringen. Vorderhand ist die Zusammenfassung der Kommission eine neue, auffallende Niederlage des Elysee, und zwar eine empfindlichere, als alle vorhergehenden.

Paris, 11. Juni. (Tel. Dep. d. Köln. 3.) Die heutige Sitzung der Nationalversammlung war für das Ausland ohne Interesse. Zahlreiche Petitionen um Revision der Verfassung wurden wieder übergeben. Von den fünfzehn in den Bureaus gewählten Mitgliedern der Kommission für den Vorschlag der Verlängerung des Klubbgesetzes sind elf mit dieser Verlängerung einverstanden.

Das gestern vom Repräsentanten Creton eingebrachte Revisionsprojekt will die Berufung einer unbeschränkten Konstituante.

Hr. Hugo Sohn ist wegen des bekannten Artikels im „Evenement“ zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Paris, 11. Juni. Zu den drei Revisionsanträgen im Interesse des „Elysee“, die bis jetzt der Nationalversammlung eingereicht worden sind und wovon der eine ganz unbestimmt und allgemein gehalten, der andere verfassungsgemäß, und der dritte schnurstracks gegen die Verfassung ist, kommt jetzt noch ein vierter im Sinne des Orleanismus, d. h. einer durch den Nationalwillen einzusetzenden konstitutionellen Monarchie hinzu, der den Repräsentanten Creton zum Verfasser hat. Dieser Revisionsantrag ist heute im Druck an die Nationalversammlung vertheilt worden. In der Einleitung drückt sich indessen der Urheber folgendermaßen aus: „Ich hätte lebhaft gewünscht, daß die Revisionsfrage erst in der nächsten Gesetzgebungsperiode gestellt würde, da die Umstände und der Zustand der Gemüther im Augenblick keine definitive und den wahren Interessen des Landes entsprechende Lösung mit sich zu bringen scheinen. Da indessen einmal die Frage gestellt ist in Folge einer Bewegung, deren Bedeutung und wahre Ursachen man später würdigen wird, so glaube ich, daß Jeder seine Meinung deutlich aussprechen muß. Man kann von unbestimmten und vieldeutigen Ausdrücken, hinter denen sich die entgegengesetzten Meinungen und alle möglichen Vorbehalte und Nebengedanken verbergen können, kein ernsthaftes, praktisches, definitives Resultat erwarten. Wenn man sich einmal in Bewegung setzt, so muß man wissen, was man will und wohin man zielt. Noch hoffe ich, daß die Kommission der Revisionsanträge in ihrer Weisheit und Vorsicht vor einem Beschluß, dessen Augenblick nicht gekommen ist, und der heutzutage nur eine Kriegsmaschine für die hirnenthügenden Anführer von ungesegneten und rebellischen Lösungen seyn würde, zurückweichen wird. Für den Fall indessen, wo die Revision dennoch die Ueberhand gewinnen sollte, schlage ich folgende Fassung des Beschlusses vor.“ Hier folgt nun der Revisionsantrag von Creton, dessen we-

fenliche Punkte folgende sind: Im Mai 1852 wird eine Konstituierende behufs totaler Revision der Verfassung von 1848 mit unbeschränkter Vollmacht berufen. Sie entscheidet zuerst zwischen Republik und Monarchie. Wenn die Republik bestätigt wird, so muß sie entscheiden, ob nicht zwei Kammern und die Wahl der Exekutivgewalt durch beide zusammen einzuführen sind. Wenn die Monarchie votirt wird, so publizirt die Konstituierende eine Charte, die das Staatsoberhaupt bei der Thronbesteigung beschwören muß, und bezeichnet die Person (sic!), die mit der monarchischen Gewalt zu erblicher Ueberlieferung bekleidet werden soll.

Großbritannien.

London, 9. Juni. (Köln. Z.) Die Königin hat die Einladung der City von London zu einem am 2. Juli, dem Todestage des gefeierten Staatsmannes Robert Peel, stattfindenden Balle auf den 9. verschoben. Dabei geben wir eine Notiz über die gegenwärtigen Vertreter der Familie Peel im Parlament. Ich will über den jetzigen Sir Robert Peel die harten Worte nicht wiederholen, welche Sie täglich von Freund und Feind seiner politischen Ansichten vernehmen können. Es wäre traurig, wenn der große Name keinen würdigeren Inhaber aufzuweisen hätte, als den eblen Baronet; aber neben Sir Robert Peel steht sein Bruder Frederik. Wie im Neußern das leibhafte Ebenbild seines Vaters, mit dem der ältere Bruder gar keine Ähnlichkeit in den Zügen hat, läßt Frederik Peel in seiner parlamentarischen Haltung den Sprößling des Helden der Emanzipationsakte und der Aufhebung der Kornzölle erkennen. Getreu den Grundsätzen, welche jene Akte enthält, steht er zu dem kleinen Häuflein Nichtkatholiken, welches unter James Graham die unglückliche Pappbill bekämpfte, und scharfsichtiger, als sein Bruder, hat er sich von keiner der vielen Mausefallen-Anträge betö-

peln lassen, womit Disraeli und sein Stab das Prinzip des Schuzkolles den Schwankenden unterschieben wollten. Wenn ich gefragt würde, wen ich für den Bedeutendsten unter der parlamentarischen Jugend halte, dann würde ich ohne Bedenken antworten: Frederik Peel. Die Zukunft muß uns lehren, ob er seinen Vater überragen wird, wie der jüngere Sohn Charles James Fox den Lord Holland, oder ihm nahe kommen, wie der jüngere Sohn William Pitt dem großen Earl of Chatham; aber so viel ist gewiß, bei Frederik Peel ist der Ruhm des Namens in guten Händen, und das Denkmahl, welches sich der Verborene in der Erziehung und Ausbildung dieses Sohnes setzte, wird dem ganzen Lande zu Nug und Segen gereichen.

Afrika.

(D. P. A. Z.) Eine neue Post vom Borgebirge der guten Hoffnung ist zwar nicht eingegangen, Reisende aber, welche auf dem Dampfboot „Teviot“ von St. Vincent gekommen sind, sagen, der Schraubendampfer „Sir Robert Peel“ habe diese Insel besucht und sey am 26. Mai mit überaus wichtigen Depeschen vom Gouverneur der Kapkolonie an die britische Regierung nach Plymouth abgegangen. Ueber den Inhalt dieser Depeschen wurde an Bord des „Sir R. Peel“ das strengste Geheimniß beobachtet; jedoch konnte man so viel erfahren, daß der Oberbefehlshaber Sir Harry Smith sich in einer überaus kritischen Lage befand und seinen Standpunkt nicht wird behaupten können. Er vermochte nicht weiter vorwärts zu gehen und sandte nur Streifpatrouillen aus. Mit Sehnsucht werden Truppenverstärkungen aus England erwartet. Der Dampfer „Singapore“ war mit 300 Mann am Kap angekommen. Ein Kassenhaupteing, dessen die Regierung sicher zu seyn glaubte, ist zu dem Feind

übergegangen. In einem Gefecht wurden den Briten an Offizieren und Soldaten 125 Mann getödet.

Bermischte Nachrichten.

London, 7. Juni. Der unterseeische Telegraph zwischen England und Frankreich hat, nach einem neu ausgegebenen Prospektus, endlich Aussicht, noch in diesem Jahr seine wunderbare Thätigkeit zu beginnen. Die Unternehmer haben ihre Baupläne, den Bericht des Ingenieurs Cubitt, und die nötige Kaution bei der französischen Regierung niedergelegt und von beiden Regierungen, der englischen und französischen, die verlangten Privilegien erhalten; dahin gehört die Bürgschaft ausschließlichen Besizes der Werke auf 10 Jahre, vom 1. Oktober d. J. angefangen. Die britische Regierung hat zugleich die Solidarität der Aktionäre auf den Betrag ihrer respektiven Aktien beschränkt. Die Kosten werden sich, nach den von den Bauunternehmern angetragenen Bedingungen, auf nicht mehr als 100,000 Pf. St. (1,200,000 fl.) belaufen. So viele Aktien à 1 Pf. St. sind auch auszugeben, und sobald eine ausreichende Anzahl gezeichnet ist, wird die Arbeit in Angriff genommen. Da es in der Absicht der Gesellschaft ist, mehrere Telegraphendrähte zwischen den beiden Küsten zu legen, so werden die Vortheile der Verbindung sehr mannigfacher Art seyn. Durch einen einzigen Draht, sagt der Prospektus, wird die indische Ueberlandpost, bei ihrer Ankunft in Triest oder Marseille, in römischen Lettern gedruckt, gleichzeitig in London und Paris und in Liverpool, vor dem Abgang der amerikanischen Post, mitgetheilt, während die übrigen Drähte in demselben Augenblick Nachrichten von England nach den verschiedenen Ländern des Festlandes und zurück bringen.

Interimistischer verantwortlicher Redakteur:
Foschlag.

D. 201. In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe bei S. Braun:

Betrachtungen

über des Freiherrn von Cloßen Schrift:
Die Armee
als militärische Bildungsanstalt der Nation!
Mit besonderer Rücksicht auf Bayern.
Von einem bayer. Stabsoffizier.
Geh. 27 fr.

D. 202. [31]. Karlsruhe. (Wes-Anzeige.)
Wiederländisches Theater.
Täglich drei Vorstellungen, Anfang vier, sechs und acht Uhr.

Olleberg & Marchand.

D. 198. [21]. London.
Kinzigthal Mining-Association.
(Notice of Call.) Notice is hereby given that the Directors of the Kinzigthal Mining-Association have this day made a call of 10 Shillings or 6 Florins per share and have appointed such call to be paid on or before Monday the 23. of June 1851 to their Bankers, viz. in London: Messrs. Masterman, Peters & Comp., in Stuttgart: Messrs. Stahl & Federer.

By the Statutes of the Association interest at the rate of five p. Cent per annum will be charged upon all sums in arrear after the 23. of June 1851.
By order of the Board **George Copeland-Capper**, Secretary. London, 1. Adelaide-Place, London-Bridge, 2. June 1851.

Kinzigthaler Bergwerks-Verein.

(Einzahlung.) Es wird hiemit die Anzeige gemacht, daß die Direktoren des Kinzigthaler Bergwerksvereins unterm Deutigen eine Einzahlung von 10 Schilling oder 6 Gulden per Aktie beschließen haben, zahlbar am oder vor Montag, den 23. Juni 1851, in London an die Herren Masterman, Peters & Comp., in Stuttgart an die Herren Stahl und Federer.

Einzahlungen, die später als den 23. Juni 1851 erfolgen, werden statutengemäß 5 Proz. jährlicher Zinsen berechnen.

Aus Auftrag der Direktion: **G. Copeland-Capper**, Sekretär. London, 1. Adelaide-Place, London-Bridge, den 2. Juni 1851.

D. 49. [33]. Mannheim im.

Galmei-Bergbau bei Wiesloch.

Bekanntmachung.

Dhnlängst wurden in unserem Galmei-Baue mehrere der schönsten, merkwürdigsten Tropfstein-Gebilde von Besuchenden mit bewilligter Weise losgeschlagen und hinweggenommen, obgleich besagte Naturerbschaften seit dem Aufsuchen der Grube, von uns, zur Freude besuchender Naturfreunde, mit der größten Sorgfalt bewahrt worden.

Wir bringen demnach zur öffentlichen Kenntnis, daß, zur Vermeidung künftiger ähnlicher Zerstörungen, von heute an der Zutritt in die Grube im Allgemeinen untersagt, und dem Herrn Bergmeister so wie unserem Aufsichtspersonale aufs Strengste anempfohlen wurde, Niemanden anzufahren zu lassen, der nicht mit einem von uns selbst ausgesetzten Fahrtschein versehen ist. Solche Fahrtscheine können vorerst nur Denjenigen verabfolgt werden, welche uns persönlich bekannt oder hiulänglich empfohlen sind.

Mannheim, den 3. Juni 1851.
Der Bergwerksbesitzer,
Gedr. Reinhardt.

C. 977. [64]. Karlsruhe.

Anzeige.

Der Unterzeichnete wird diesen Monat in Baden verweilen, jedoch jeden Samstag von Morgens 9 bis Mittags 4 Uhr hier zu sprechen seyn.

Karlsruhe, den 3. Juni 1851.
G. Rudet, Hofzahnarzt,
Amalienstraße Nr. 17.



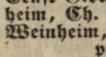
Regelmäßige Postschiffahrt zwischen Antwerpen und New-York,

Abfahrt am 1. und 15. jeden Monats.
Atalante, Kapitän Louis Meyer am 1. Juni,
Cotton Planter, Kapitän J. C. Pratt am 15. Juli.

Die Schiffe dieser Linie sind alle als vorzügliche, schnellsegelnde amerikanische Dreimaster bekannt. Die Reise von den Rheinmündungen bis nach Antwerpen geschieht unter Begleitung eines eigens dazu angestellten gewandten und zuverlässigen Conducteurs.

Nähere Auskunft über Preise und Bedingungen erteilen:
Dr. S. Streckler in Mainz, Ant. Jos. Klein in Bingen, Jos. Stöck in Kreuznach.

Streckler, Klein & Stöck in Antwerpen.
Ernst Glock in Karlsruhe, Ch. Beutenmüller in Bretten, J. W. Metzer in Pforzheim, Ch. Filsinger in Eschelbach, Joh. Rosp in Heidelberg, Rathschreiber Ferschner in Weinheim, Rathschreiber Schäfer in Duren, A. Mars in Eugen, U. A. Erdin in Kippenheim, Auer & Bruckner in Heberlingen, C. Ulrich in Ettlingen.



D. 223. Karlsruhe.

Gesuch.

Ein junger Mann, welcher im Serviren gut erfahren ist, etwas französisch spricht, militärfrei, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht auf den 1. Juli d. J. bei einer Herrschaft als Diener eine Stelle zu erhalten.

Näheres Langestraße Nr. 93 zum Rheinischen Hof.
D. 200. [31]. Ulm.

Gesuch.

Ich suche sogleich einen soliden und geschickten Lithographen.

J. Kölle, Lithograph.
D. 203. [21]. Karlsruhe.

Lehrlingsantrag.

Ein junger Mann von 22 Jahren, welcher sich durch Zeugnisse über seine bisherige untadelhafte Aufführung ausweisen und besondere Empfehlungen vorzulegen kann, wünscht in Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim oder Freiburg als Barbier in die Lehre zu treten. Diejenigen, welche darauf einzugehen geneigt sind, wollen das Nähere bei der Expedition dieser Zeitung erfragen.

D. 135. [32]. Karlsruhe.

Stelle-Gesuch.

Ein Frauenzimmer in gesetztem Alter, welches in allen häuslichen Geschäften erfahren, sowie mit Bügeln, Nähen und Kleidermachen sehr bewandert, auch der französischen Sprache etwas mächtig ist, wünscht wo möglich in einer kleinen Haushaltung angestellt zu werden; man sieht mehr auf gute Behandlung als großen Lohn. Der Eintritt könnte sogleich oder auf Johanni geschehen. Nähere Auskunft erteilt die Expedition dieses Blattes.

C. 856. [33]. Erlenbad.

Erlenbad bei Achern.

Am nächsten Sonntag, den 1. Juni, wird Unterzeichneter seine wöhlengerichtete Badanstalt wieder eröffnen.

Ich bitte daher um zahlreichen Besuch, und werde, wie immer, durch billige und prompte Bedienung mir Zutrauen zu erwerben suchen.

Die Fahrgelegenheit findet, außer den Fahrten von Achern, durch meinen Omnibus statt, der jeden Tag mit dem zweiten Bahnzug am Bahnhof in Achern eintreffen wird.

Erlenbad, den 29. Mai 1851.
Vh. Ketterer, Badeigentümer.

D. 206. [21]. Waghäusel.

Kalkstein-Lieferung und Fuhrvergebung.

Die Verwaltung der Zuckersabrik in Waghäusel vergibt bis nächsten Mittwoch, den 18. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

auf ihrem Comptoir im Wege öffentlicher Steigerung eine Lieferung von 200 Klastern Kalksteinen aus den Rufflöcher oder Bruchfaler Steinbrüchen.

Desgleichen wird die Fabrikverwaltung ihre nötigen Fuhrten für die Filiale Eschelbach und Grödingen für die Zeit vom 1. Juli 1851 bis dahin 1852 an den Wenigstnehmenden vergeben; wozu man die Liebhaber höflichst mit dem Bemerken einladet, daß die näheren Bedingungen vor der Steigerung bekannt gemacht werden.



D. 182. [21]. Rastatt.

Wirtschaftsverpachtung.

Die Stadtgemeinde Rastatt ist Eigenthümerin des mit der Real-Schildgerechtigkeit zum weißen Ross versehenen Gasthauses im Lauf, großherzoglichen Bezirksamts Bühl, und sucht sogleich auf 3 Jahre zu verpachten.

Dasselbe liegt mitten im Ort Lauf an der Straße ins Hub- und Erlenbad, ist neu und modernmäßig von Stein gebaut, enthält einen geräumigen Keller, ein Lokal zum Betrieb einer Mühle, eine große Wirthstube mit Einschnitt, Wohnzimmer und Küche; im zweiten Stock 3 Zimmer mit Tanzsaal; und im dritten Stock 2 Zimmer, 2 Kammern und Speicher. Dabei befinden sich ferner Scheuer, Pferd-, Rindvieh- und Schweinestallungen, so wie angemessener Hofraum.

Alle Jene, welche Lust haben, diese Realitäten zu pachten, werden ersucht, ihre Angebote in Bezug auf den zu zahlenden jährlichen Mietzins binnen 3 Wochen bei unterzeichneter Stelle frankirt und schriftlich einzureichen, und nötigenfalls Vermögenszeugnisse anzuschließen; dabei wird noch bemerkt, daß der Aufzug sogleich geschehen kann.
Rastatt, den 10. Juni 1851.
Gemeindevorstand.
Hammer.

vd. Wildenmann, Rathschr.
D. 208. [21]. Knielingen.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird den Erben des Martin Knobloch III. von hier

Donnerstag, den 26. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr,

hier auf dem Rathhause das denselben gehörende gemeinschaftliche, nachbeschriebene Wohnhaus im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses.
Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung und Hofraume, mit Gras- und Gemüsegarten an der Hauptstraße, neben Kantenswirth Burthard und Ernst Pauer; gerichtlich taxirt zu 1500 fl.

Knielingen, den 7. Juni 1851.
Bürgermeister Bollermer.
vd. Bollmer.

D. 42. [32]. Wolterdingen.

Glasfabrik-Verkauf.

Da bei der am 15. März d. J. abgehaltenen Versteigerung der zur Ganimasse der Glasfabrik Maggi und Bodenmüller zu Wolterdingen gehörigen Realitäten sich keine Kaufliebhaber eingefunden haben, so werden die zur Masse gehörigen vier Gebäude nebst 16 Zäuhert Ader und 17 Zäuhert Wiesen, wie sie in Nr. 40 dieser Zeitung speziell beschrieben sind, am

Samstag, den 23. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum Dirsch dapler einem weitem Verkauf ausgesetzt; wozu die Kaufliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Realitäten einzeln wie auch im Klumpen verkauft werden, und daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Wolterdingen, den 2. Juni 1851.
Das Bürgermeisteramt.
Stebler.

D. 197. [21]. Nr. 837. Bruchsal.

Bauarbeiten-Versteigerung.

(Die genehmigten Bestimmungen an der Kirche zu Wöfingen, bestehend aus:

1) Maurerarbeit, im Boranschlag von 241 fl. 25 fr.

2) Zimmermannarbeit, im Boranschlag von 11 fl. 28 fr.

3) Schreinerarbeit, im Boranschlag von 6 fl. 10 fr.

4) Glaserarbeit, im Boranschlag von 31 fl. 47 fr.

5) Anstreicherarbeit und Stuckaturarbeit, im Boranschlag von 687 fl. 50 fr.

Summa 978 fl. 40 fr.

werden
Dienstag, den 24. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Wöfingen an den Wenigstfordernden versteigert. Die Bedingungen und Boranschläge liegen daselbst zur Einsicht auf.

Bruchsal, den 12. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksbauinspektion.
Preisacher.

D. 199. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)

Die Lieferung von Feinspott und Schmiedegries betr.

Die unterfertigte Stelle bedarf für den Eisenbahn-Betriebsdienst 13000 Zollcentner Feinspott, 3000 Schmiedegries,

welche frei auf den Mannheimer Bahnhof geliefert werden sollen.

Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, haben ihre Angebote längstens bis zum 25. Juni l. J. bei dieser Stelle einzureichen.

Karlsruhe, den 10. Juni 1851.
Direktion der großh. Pölen und Eisenbahnen,

D.154.[33]. Nr. 19,837. Pforzheim. (Fahndung.) J. H. S. gegen Georg Jakob Ruf und Genossen von Weissenstein, wegen Diebstahls. Georg Jakob Ruf und Christian Bronner, beide von Weissenstein und ledig, von welchen der Erstere durch hofgerichtliches Urtheil vom 14. v. Mts. zu einer einjährigen, Letzterer aber zu einer sechsmonatlichen Arbeitsstrafe wegen Diebstahls verurtheilt worden ist, haben sich vor einigen Tagen der Strafe durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen daher sämtliche Gerichte- und Polizeibehörden, auf die beiden Burschen, deren Signalement unten folgt, fahnden, und sie im Vernehmungsfalle wopferwahrt anher abliefern lassen zu wollen. Signalement des Georg Jakob Ruf: Alter, 22 Jahre; Größe, 5' 6"; Statur, mittelmächtig; Gesicht, oval; Haare, schwarzbraun; Stirne, breit; Augenbrauen, schwarzbraun; Augen, blau; Nase, gewöhnlich; Mund, klein; Zähne, gut; Bart, feinen; besondere Kennzeichen, keine. Signalement des Christian Bronner: Alter, 18 Jahre; Größe, 5' 5"; Statur, mittlere; Gesicht, rund; Haare, blond; Stirne, breit; Augenbrauen, schwarzblond; Augen, schwarzblau; Nase, klein; Mund, desgleichen; Zähne, gut; Kinn, rund; Bart, feinen; sonstige Kennzeichen, keine. Pforzheim, den 4. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Gräff.

D.185. Nr. 20,105. Bühl. (Aufforderung.) Am 14. Mai d. J. wurden der Luise Wölfe von Kauf 5 Stück schwarzseidene Mannshalstücher, 3 rotze Seidtücher mit weißen Streifen, 3 Seidtücher mit rothem Boden, und ungefähr 4 Ellen rother Siamois abgenommen. Diefelbe hat eingestanden, diese Gegenstände während des hiesigen Jahrmärktes am 13. Mai an verschiedenen Krämerständen entwendet zu haben. Da aber die Eigenthümer dieser Gegenstände bis jetzt nicht ermittelt wurden, so werden dieselben anmit aufgefordert, sogleich darüber oder bei ihrer vorgesetzten Behörde hiervon Anzeige zu machen. Bühl, den 28. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Heil.

D.168.[32]. Nr. 8921. Karlsruhe. (Aufforderung.) Die zur Konfiskation pro 1851 gehörigen, bei der Affentirung am 6. d. M. aber unentgeltlich ausgebliebenen Konfiskationspflichtigen Hollerbach, Johann Jakob, Loos-Nr. 4, Gaus, Jakob Joseph, Loos-Nr. 5, Kaff, Karl Christoph Philipp, Loos-Nr. 16, Reff, Karl Philipp Lorenz, Loos-Nr. 19, Bürstner, Leopold Georg, Loos-Nr. 26, Siegel, Wilhelm, Loos-Nr. 29, von hier, werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen zu Erfüllung ihrer Konfiskationspflicht hier sich zu stellen, ansonst sie mit dem Verluste des Staatsbürgerrechts und den auf die Restaktion gesetzlich angeordneten Strafen belegt werden. Karlsruhe, den 10. Juni 1851. Großh. bad. Stadtm. Stöffer.

vd. L. Breithaupt. D.194. [2]1. Nr. 10,201. Redarbischofsheim. (Aufforderung.) Bei der am 31. v. M. vorgenommenen Affentirung sind folgende Konfiskationspflichtige aus der Altersklasse 1830 ungeboren ausgeblieben, nämlich: Loos-Nr. 17. Wilhelm Friedrich Stiglich von Hilsbach, 26. Riebmann Adler von Obergimbern, 29. Ludwig Bernhard Schramm von Hüffenhard, 50. Ferdinand Künzel von Nappenau, 64. Johann Georg Herbold von Reichartshausen, 77. Friedrich Reutomm von Redarbischofsheim. Diefelben werden nunmehr aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Rekrutäre erklärt, nach §. 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 befehligt, und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würden. Redarbischofsheim, den 5. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Benig.

D.166.[32]. Nr. 7430. Hornberg. (Aufforderung.) Schmied Johannes Blum von Gutach hat sich von Haus heimlich entfernt und soll heimlich nach Amerika ausgewandert seyn. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen sechs Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls er als ausgetretener Unterthan angesehen und in die gesetzliche Strafe verfällt, insbesondere auch des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt wird. Hornberg, den 3. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Einemann.

D.131. [33]. Nr. 10,477. Redargemünd. (Erkenntnis.) Da Schneidergeselle Georg Köppler von Bammthal sich auf die diesseitige Aufforderung vom 17. März d. J., Nr. 5233, nicht gestellt hat, so wird derselbe hiermit unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt. Redargemünd, den 6. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Spangenberg.

vd. Schorr. D.193.[31]. Nr. 17,667. Vörrach. (Urtheil.) Krim.-Pol.-G.-Nr. 2618. III. Sen. In Untersuchungssachen gegen den Freischaarenführer Raquillier, wegen Hochverrats, wird auf die gegenseitige Untersuchung zu Recht erkannt: Freischaarenführer Raquillier sey der Theilnahme am Hochverrat schuldig zu erklären, deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von sechs Jahren, oder von vier Jahren bei ihrer Erhebung in völliger Absonderung, zum Schadenersatz unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theilnehmern und zu den Kosten des Strafverfahrens und Urtheilsvollzugs zu verurtheilen. R. R. W. So geschehen Freiburg, den 24. Mai 1851. Großh. bad. Hofgericht des Oberheinkreises. Lang. (L. S.) Reiner. Beschluß. Vorstehendes Urtheil wird dem künftigen Angeklagten hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und

wird an die resp. Behörden die Bitte um Fortsetzung der Fahndung auf ihn gestellt. Vörrach, den 1. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Kerkenmeier.

D.192.[31]. Nr. 18,099. Vörrach. (Bekanntmachung.) In Untersuchungssachen gegen S. Landolt in Karau, wegen Aufreizung gegen die Staatsregierung und einzelne Stände von Staatsbürgern in Baden durch die Presse, werden, da derselbe auf die öffentliche Vorladung vom 30. April d. J. in der Tagfahrt vom 27. Mai d. J. hier nicht erschienen ist, die Thatfachen der Anklagen vom 22. April d. J. zugestanden erklärt und Angeklagter mit weiteren Verteidigungsmitteln ausgeschloffen. Vörrach, den 2. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Kerkenmeier.

D.205. Nr. 24,995. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In Sachen großh. Generalkaasskaffe, Namens des großh. Kustos, Al., gegen den ehemaligen Korporal K. S. Lam von Kenzingen und Genossen, hier gegen den Kanonier Sebastian Heilig von Neudorf, Erbsforderung betr. Das mit Beschlag belegte Guthaben des Beklagten bei Franz Heilig in Neudorf wird der Klägerin an Zahlungsstatt zugewiesen. Dies wird dem künftigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet. Heidelberg, den 7. Juni 1851. Großh. bad. Oberamt. Grobe.

D.184. [31]. Nr. 18,342. Bühl. (Bekanntmachung.) J. S. Johann Thoma, nun dessen Cessionär S. Schaffner in Konstanz, gegen Otto Walchner, früher in Bühl, nun flüchtig, Forderung betr. Wird das mit Beschlag belegte Guthaben des Beklagten bei dem großh. Amstrevisor Oberle in Weersburg dem Kläger an Zahlungsstatt zugewiesen; was dem künftigen Beklagten anmit eröffnet wird. Bühl, den 4. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Heil.

D.196. Nr. 14,662. Durlach. (Bekanntmachung.) J. S. der großh. Generalkaasskaffe zu Karlsruhe gegen Gustav Obermüller von hier, Arrestforderung betr., wird der durch Beschluß vom 20. Febr. 1850, Nr. 5749, auf das Vermögen des Beklagten gelegte Beschlag hiermit wieder aufgehoben. Durlach, den 10. Juni 1851. Großh. bad. Oberamt. Leber.

D.146.[33]. Nr. 8659. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) In Sachen großh. Generalkaasskaffe, hiesi nomine, Al., gegen Ludwig Altkircher von Schwenzen und Genossen, hier gegen Anton Munding von Möstlich, Entschädigungsforderung von 196,648 fl. nebst 3% Zins vom 12. Juli 1850 an betr., werden auf Anrufen der Klägerin die durch Verfügung vom 5. März d. J., Nr. 3767, mit Beschlag belegten Guthaben des Beklagten bei Ant. Braun zur Krone, Bierwirth Ant. Gasser, Säger Joseph Walter, Edmund Jäggle zum Bären, Kreuzwirth Münch's Wittwe, Bierwirth und Bäckermeister Eger, Anton Schwab, Bauer, Fuchswirth Stropfel, Jakob Säger zum Rappen, Konrad Keller, Anton Meier zum Hohen, Johann Hegele zur Traube, sämtlich von Möstlich; Alerwirth Häusler von Keitshofen, Mathä Hecht von Heudorf, Altstadtwirth Amann von da, Wirth Greiner von da, Wilhelm Frei von Kreenheinstetten, Tagelöhner Schwander von da, Jakob Kieger von da, Kreuzwirth Dit von Engelwies, Wirth Joseph Birhofer von Hölze, Wittwe Grundler von Boll, Wirth Gäng von da, Johann Fröhlich von Scherzingen, Lorenz Keller von da, Mathä Gabs, Bauer von da, Jakob Keller von da, Wirth Bendelin Amann von Altheim, und Wirth Bogler von Roth - hiemit an Zahlungsstatt der Klägerin zugewiesen, und werden diese Personen angewiesen, ihre mit Beschlag belegte Schuld nunmehr an die obengenannte Klägerin zu bezahlen. Dies wird dem künftigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht. Karlsruhe, den 4. Juni 1851. Großh. bad. Stadtm. Jacobi.

D.186. Nr. 12,944. Wiesloch. (Bekanntmachung.) J. S. der Handlung Joseph Köther und Comp. in Mannheim gegen den prakt. Arzt Eduard Bronner von Wiesloch, Forderung betr. Auf Antrag der Klägerin Beschluß. Wird das mit Beschlag belegte Guthaben des Beklagten bei der Stadtgemeinde Wiesloch und Gemeinderath Unterwagner dahier der Klägerin bis zum Betrage ihrer Hauptforderung an Zahlungsstatt zugewiesen. Wegen weiterer Kosten ad 21 fl. 14 kr. wird die Arrestverfügung vom 7. April d. J. wiederholt; was dem künftigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht wird. Wiesloch, den 4. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Saury.

D.120.[33]. Nr. 18,493. Müllheim. (Bekanntmachung.) J. S. der Ehefrau des Georg Friedrich Eulich, Maria Elisabetha, geborne Langenbuch, in Müllheim, Al., gegen Og. Friedr. Eulich von da, Besch. Erbsforderung betr. wurde durch das Urtheil des großh. Hofgerichts in Freiburg vom 19. Mai 1851 auf die erhobene Erbsforderungssache und die darauf gepflogenen Verhandlungen die zwischen der Klägerin und dem Beklagten bisher bestandene Ehe auf den Grund der unterm 27. September 1850 ausgesprochenen Verschollenheitsklärung des Beklagten, unter Verfallung des Letztern in die Kosten, für aufgelöst erklärt. Dies wird dem abwesenden Beklagten hiemit eröffnet. Müllheim, den 30. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. C. Winter.

D.183. Nr. 16,575. Freiburg. (Bekanntmachung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 7. v. M., Nr. 10,655, ist die Anwartschaft der Genovese Birkenmaier von Au durch die Ferdinand Reichendach'schen Eheleute in Perden für statthaft erklärt worden. Dieses Erkenntnis wurde durch Beschluß großh. Kreisregierung vom 16. d. M., Nr. 8220, bestätigt; was wir anmit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Freiburg, den 3. Juni 1851. Großh. bad. Stadtm. v. Uria.

D.204. [31]. Nr. 19,873. Mannheim. (Bekanntmachung.) In Sachen der Stadtgemeinde Mannheim gegen die Gesammtheit der früheren Inhaber der nunmehr eingelösten, im Rechnungsjahre 1851/52 kreirten sogenannten Mannheimer Stadthypothek, Pfandrecht betr. Nachdem auf die darangelegte öffentliche Aufforderung vom 26. März d. J., Nr. 9596, Ansprüche auf die darin bezeichneten Güterstücke aus dem Pfandeintrage vom 18. Juni 1851, Th. 6, Bl. 108 des Mannheimer Unterpfandbuchs, nicht geltend gemacht worden sind, so wird der besagte Pfandbucheintrag für erloschen erklärt. Mannheim, den 6. Juni 1851. Großh. bad. Stadtm. L. S. S. S.

D.90. [33]. Nr. 20,135. Staufen. (Aufforderung.) Mathäus Nieherer von Wettelbrunn, der schon seit 14 Jahren abwesend und nach Amerika ausgewandert ist, wird aufgefordert, das ihm zugefallene Vermögen auf Ableben seiner Eltern binnen Jahresfrist in Besitz zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Staufen, den 4. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Reber.

D.87.[2]. Achern. (Erbsforderung.) Die abwesenden Katharina und Gustav Kaltendach von Gamschur sind zur Erbschaft ihrer am 17. Januar 1851 verstorbenen Mutter Theresia Straßburger, Ehefrau des Christian Kaltendach von Gamschur, berufen. Diefelben werden nun zur Theilung und Empfangnahme des Erbes mit Frist von 6 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft Jenen zugeschrieben würde, welchen solche zufäme, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten. Achern, den 5. Juni 1851. Großh. bad. Amstrevisorat. Lang.

D.188. Nr. 14,123. Bretten. (Schuldenliquidation.) Jakob Friedrich Lantsche von Bahndrüden und dessen Ehefrau sind gefonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Zur Nichtigstellung ihres Vermögens haben wir Tagfahrt auf Dienstag, den 24. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an die Jaf. Friedr. Lantsche'sche Eheleute zu machen haben, aufgefordert, solche in der Tagfahrt anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls man ihnen nicht mehr zu ihren Forderungen verhelfen kann. Bretten, den 10. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Flad.

C.965.[2]. Nr. 23,334. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Reggermeisters Johann Philipp Diez von hier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 26. Juni d. J., früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Mosbach, den 28. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Nöber.

D.10. [33]. Nr. 20,751. Lafr. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Schlossers Georg Benz von Seelbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 11. Juli 1851, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Lafr, den 31. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Sauerbeck.

vd. Hertenstein. D.144.[32]. Nr. 20,875. Lafr. (Schuldenliquidation.) Gegen Müllermeister Nikolaus Roth von Dundenheim ist Gant erkannt, und

Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 21. Juli 1851, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Lafr, den 2. Juni 1851. Großh. bad. Oberamt. Schneider.

vd. Bader. D.63.[33]. Nr. 18,919. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Pater Mathäus Herr von Bombach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 3. Juli 1851, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Kenzingen, den 26. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Meier.

D.141.[32]. Nr. 10,718. Wolfach. (Schuldenliquidation.) Gegen Andreas Farter I. in Kalbrunn ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 7. Juli 1851, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Wolfach, den 6. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Mallebrein.

vd. Kaspar. D.173. Nr. 20,636. Staufen. (Ausflußerkennnis.) In der Gantsache gegen Georg Hecke von Erenstetten werden alle diejenigen, welche heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. So verfügt Staufen, den 6. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Ketterer.

D.191. Nr. 12,046. Konstanz. (Ausflußerkennnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Joseph Anton Bach in Allmannsdorf, Forderung betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hiemit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen. Konstanz, den 10. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Sambürger.

D.189. Nr. 6537. Rheinischhofheim. (Ausflußerkennnis.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gantsache des Altverrechners Michael Baas VI. von Bodersweier in heutiger Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. R. R. W. So verfügt Rheinischhofheim, den 9. Mai 1851. So verfügt Rheinischhofheim, den 9. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Erter.

vd. Vinder. D.190. Nr. 19,569. Säckingen. (Entmündigung.) Die drei Brüder Johann, Fidel und Faber Kann von Säckingen werden wegen Taubstummheit und Blödsinn einmündig und unter Vormundschaft des Fridolin Steinegger von dort gestellt. Säckingen, den 7. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Feiber.

D.195. Nr. 14,895. Achern. (Entmündigung.) Theresie Geiser von Oberachern wurde, wegen Blödsinn für entmündigt erklärt, und wurde Georg Baumann von da als deren Vormund aufgestellt; wa. anmit öffentlich bekannt gemacht wird. Achern, den 5. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Sippmann.

Angelommen! D.222. A.